

Hartmut Hegeler
Sedanstr. 37
D-59427 Unna
Tel. 02303- 53051

16.4.2012

Erzdiözese Bamberg
Erzbischof Dr. Ludwig Schick
Domplatz 2
96049 Bamberg

Sehr geehrter Herr Erzbischof Dr. Schick!

In der Zeitung Frankenpost
<http://www.frankenpost.de/lokal/fichtelgebirge/selb/Kirche-will-spaete-Gerechtigkeit;art2457,1962696>
habe ich gelesen:

"das Erzbistum Bamberg begrüßt es, wenn eine seriöse und fundierte Aufarbeitung der Geschichte und des Schicksals der Hexenverbrennungen erfolgt, erklärt das Erzbischöfliche Ordinariat Bamberg auf Anfrage und ergänzt: "Es ist sinnvoll, Opfern auch im Nachhinein Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen."

Daher möchte ich mich heute im Hinblick auf das beginnende Festjahr "1000 Jahre Bamberger Dom" an Sie wenden.

Im Jahr 2012 ist bei dem Rat der Stadt Bamberg ein Antrag zur sozioethischen Rehabilitierung der Opfer der Bamberger Hexenprozesse gestellt worden.

Ich bitte Sie diesen Antrag beim Rat der Stadt Bamberg zu unterstützen und die Opfer der Hexenprozesse im Bistum Bamberg theologisch zu rehabilitieren.

Anlässlich des tausendjährigen Bestehens des Bistums haben Sie eine Vergebungsbitte zu den Hexenprozessen am 11. März 2007 geäußert.

Auf der Internetseite des Bistums

http://www.eo-bamberg.de/eob/dcms/sites/bistum/information/jubilaeum2007/1000jahre/persolichkeiten/katharina_haan.html

wird beispielhaft das Schicksal von Katharina Haan und ihrer Familie dargestellt.

Ich bitte Sie darum, öffentlich zu erklären, dass Sie aus heutiger Sicht die in Bamberg wegen Hexerei verurteilten Frauen und Männer im Sinne der Anklage für unschuldig erklären

entsprechend der Stellungnahme des Salzburger Erzbischofs Dr. Alois Kochgasser vom 18. Juni 2009 zum Hexenprozess gegen Maria Pauer, in der er die Verurteilung als "Justizmord" und "entsetzliches Verbrechen" bezeichnete und "Gott und die Menschen um Vergebung für diese Gräueltat" bat.

Es sind in der Vergangenheit mehrere wichtige katholische Stellungnahmen zu den Hexenprozessen erfolgt:

Vergebungsbite von Papst Johannes Paul II. vom 12.3.2000 (Mea Culpa).

Erklärung des Provinzkapitels der Dominikanerprovinz Teutonia vom Mai 2000 zur Rolle des Ordens in den Hexenprozessen.

In Zeiten der modernen Naturwissenschaften ist jedem einsichtig, dass ein Mensch nicht auf einem Besenstiel zum Hexensabbat fliegen oder mit Zauberei Wetterkatastrophen oder Krankheiten bewirken kann. Aus diesen Gründen u.a. wurden damals die Angeklagten zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt.

Nie sind die Opfer der Hexenprozesse jedoch rehabilitiert worden, sie gelten bis heute als schuldig im Sinne der Anklage: sie hätten sich dem Teufel verschrieben, Gott verleugnet und durch Zauberei Schaden über die Menschheit und die Natur bewirkt. Das erlittene Leid und geschehene Unrecht ist nie öffentlich anerkannt worden. Es muss deutlich gesagt werden: es gab keine „Hexen“, sondern Menschen wurden durch die Folter zu „Hexen“ gemacht. Die Hexenprozessakten aber bezeugen, dass viele Angeklagte trotz schlimmster Martern an ihrem Glauben an Gott bis zu ihrem letzten Atemzug festhielten.

Ich bitte Sie um eine Empfangsbestätigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Hartmut Hegeler

Kopie an:
Dieter Weinsheimer
Oberer Stephansberg 42 b
96047 Bamberg